# Norddeutsche Allgemeine Zeitung.

## Abend-Ausgabe.

Inserate übernehmen ausserhalb Berlins: **Bonn:** M. Cohen. — **Bremen:** E. Schlotte, Wilh. Scheller. — **Stettin:** S. Salomon. — **Frankfurt a. M.:** G. L. Daube & Co. — **Hamburg:** Rassenstein & Vogler, Joh. Nordhaar, Adolf Steiner, William Wilkens. — **Görlitz:** C. Schoenwald. — **Mainz:** D. Franz. — **München:** C. Mauvaki. —

**Wien:** M. Dukes, I., Wollzeile No. 6—8. — **Belgien:** Agence Havas in Brüssel, 33 Rue de la Madeleine. — **Frankreich:** John F. Jones Nachf. in Paris, 31 bis Faubourg-Montmartre. — **England:** John F. Jones Nachf. in London, 80 Lime Street, E. C. — **Schweiz:** Orell Füssli & Co., Zürich.

**Nr. 302.** [30. Jahrgang.] **Berlin, Donnerstag den 2. Juli 1891, Abends.** [30. Jahrgang.] **Nr. 302.**

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" erscheint täglich Morgens und Abends, mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag Morgen, bei besonderen Ereignissen in Extra-Ausgaben. Der Abonnementspreis beträgt für das Deutsche Reich und die österreichisch-ungarische Monarchie vierteljährlich **7 Mark 50 Pf., für das übrige Ausland mit dem entsprechenden Postaufschlag, und werden Abonnements bei den betreffenden Postanstalten angenommen.** Für **Berlin** nehmen **sämmtliche Zeitungs-Spediteure** und die **Expedition** dieser Zeitung **Wilhelmstraße 32,** Abonnements vierteljährlich zum Preise von **7 Mark 50 Pf.** sowie die **Post-Expeditionen 8 Mark** inkl. Bestellgebühr entgegen. Preis der einzelnen Nummer 10 Pf. Inserate nimmt die Expedition zum Preise von **40 Pf.** pro fünfgespaltene Petitzeile an. Beiträge für die **Redaktion** der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" sind an diese: **Berlin 48, SW. Wilhelmstraße 32,** zu richten, **und wird gleichzeitige Honorarangabe erbeten.**

**Fernsprech-Anschluß Nr. 6514.** Nachträgliche Honoraransprüche finden keine Berücksichtigung, unbenützte Einsendungen können nicht aufbewahrt werden. **Fernsprech-Anschluß Nr. 6514.**


## Wochen-Abonnement.

Für die **Reise-Saison** haben wir ein **Wochen-Abonnement** auf unsere Zeitung eingerichtet. Dasselbe beträgt für die Woche mit **zweimaliger täglicher** Kreuzband-Sendung innerhalb des Deutschen Reiches und der österreichisch-ungarischen Monarchie ℳ **1.20,** für die übrigen Staaten ℳ **1.50.** Um die Abonnenten regelmäßig und pünktlich in den Besitz der Zeitung zu setzen, ist es erwünscht, daß beim Wechsel des Aufenthaltsortes die Expedition 1—2 Tage vorher davon Kenntniß erhält.

## Politischer Tagesbericht.

Berlin, 2. Juli.

Fortgesetzte Erörterungen beschäftigen die Tagespresse im Anschluß an den unlängst in Essen wider den Redakteur Fusangel und seinen Genossen Lunemann entschiedenen Strafprozeß wegen verleumderischer, mittels der Presse begangener Beleidigung der Bochumer Steuer-Einschätzungskommission. Wunderbarer Weise wird der Prozeß selbst in den Blättern „Bochumer Steuervogel" genannt; schon in dieser kleinen Aeußerlichkeit liegt eine, sei es absichtliche, sei es sorglose Verschiebung des Schwerpunktes der stattgehabten Prozedur, die, gleichsam als wenn in Bochum Steuerdefraudationen durch berufene Organe zur Verfolgung gebracht wären, die Parteirollen völlig verdreht. Denn in Wirklichkeit handelte es sich darum, daß ein nahezu dreißig Mal vorwiegend wegen Beleidigung durch die Presse, darunter einige Male mit empfindlichen Gefängnißstrafen vorbestrafter Journalist in denen von ihm herausgegebenen Blatte Artikel veröffentlicht hatte, in denen er der Einschätzungskommission der Stadt Bochum einmal direkte Parteilichkeit zu Gunsten der protestantischen und nationalliberalen Zensiten auf Kosten der katholischen und zur Zentrumspartei zählenden Steuerzahler und ferner große Pflichtvergessenheit vorwarf, die darin bestanden, daß die Kommission solche Einkommen, die allgemein für bedeutend höher erachtet wären, nicht genügend ausgeforscht und deshalb zu niedrig angesetzt hätte, Vorwürfe, welche von dem zur Strafverfolgung nach der bestehenden Rechtsordnung berufenen Organe, der Staatsanwaltschaft, als Verleumdung angesehen und deshalb der richterlichen Entscheidung über ihre Berechtigtheit unterstellt wurden. Thema probandum war sonach: ob die Anklagebehauptung richtig sei, daß Fusangel die Bochumer Einschätzungskommission verleumderisch beleidigt habe, und lediglich eine, allerdings in gewissem Sinne integrirende Vorfrage würde die sein, wonach der Prozeß benannt ist, ob zu wenig Steuern gezahlt seien und in Bochum thatsächlich bei der Steuereinschätzung Parteilichkeit oder Pflichtwidrigkeit unterlaufen wäre.

Die an den Prozeß geknüpften Erörterungen sind theils persönlicher, theils sachlicher Natur. In beiden Richtungen verlaufen und verlieren sie sich auf Gebiete, wohin sie schwerlich gekommen wären, wenn nicht die Diskussion aus dem Gerichtshofe politischer Fraktionsgelüste aufgedrängt wäre und Persönlichkeiten im Vordergrunde ständen, die vermöge ihrer Individualität und Lebensstellung Beachtung beanspruchen dürfen.

Da soll — so deklamirt man — „dieser Prozeß ein Verfahren ermöglicht haben, wie es in den Jahrbüchern der Kriminaljustiz wohl einzig dasteht", oder einen Schiffbruch bedeuten, wie ihn täglicher unsere Strafprozeßordnung fein ihren Bestehen nicht erlitten, oder es soll nach dem Urtheil eines Journalisten ein guter Theil der vorgekommenen Unzuträglichkeiten dem Umstande zuzuschreiben sein, daß der in der Gerichtsverhandlung fungirende Vorsitzende seiner Aufgabe nicht gewachsen gewesen, daß er und der Gerichtshof die Beweisfrage (natürlich in dem oben von uns bereits gekennzeichneten Sinne) gänzlich verkannt habe.

Wir halten diese, auch von anderer Seite bereits ebenso sachlich wie logisch zurückgewiesenen Vorwürfe nicht für haltbar. Unsererseits unterlassen wir es, Kritik an Verlauf und Leitung der Essener landgerichtlichen Hauptverhandlung zu knüpfen, denn wir meinen, solche Verhandlungen kann nur Derjenige beurtheilen, welcher denselben dauernd, ohne Unterbrechung, und vor Allem ausgeruht mit der nöthigen Fachkenntniß, unbeschadet vielleicht einer gewissen Parteirollenbefangenheit als An- oder Nebenkläger oder Vertheidiger oder Berichterstatter beigewohnt hat, die ihn in die Lage setzt, die Objektivität des Richterthums, in Sonderheit des preußischen Richterthums, voll zu würdigen, wie es „Niemandem zu Liebe, Niemandem zu Leide" die Wahrheit ermittelt. In dem öffentlich gegen den Essener Landgerichtsdirektor erhobenen Vorwurf der Presse, er sei seinem Amte nicht gewachsen, vermögen wir nichts Anderes zu erkennen, als eine Ueberhebung. Nicht dem Publikum oder der Presse, sondern der vorgesetzten Behörde steht das maßgebende Urtheil darüber zu, ob ein mit der Machtfülle eines öffentlichen Staatsamtes ausgestatteter Beamter seinem Posten gewachsen ist. Nach den seiner Zeit vom derzeitigen Herrn Justizminister im Parlament abgegebenen Erklärungen, wie tiefinnerlich derselbe die Pflichten seiner Verantwortlichkeit gerade in Bezug auf die Wahl der Beamten für die jeweilige Stelle auffaßt, erscheint es uns ganz sicher, daß auch in Essen eine durchaus würdige Besetzung des Strafkammervorsitzes stattgefunden und daß, wenn Solches doch nicht der Fall wäre, eine Remedur von Amts wegen eintreten würde.

Wie solches nicht geschehen, haben daher jene Vorwürfe für uns keinen anderen Werth, als daß sie einen gewissen Unmuth über die unbegreifliche Unbeweglichkeit erkennen lassen, die vielen der im Strafkammersaale zu Essen vernommenen Zeugen ihre Vernehmung — und das wohl mit vollem Fug und Recht — bereitet hat. Daran aber ist nicht unsere Strafprozeßordnung schuld — und nach dieser Richtung ist auch kein einziges irgendwie durchschlagendes Moment zur Begründung solcher Mängel und Lücken beigebracht —, sondern das hängt ab von dem Benehmen und dem Vorbringen des Angeschuldigten und seines gerichtlichen Beistandes. Prophylaktische Maßregeln gegen Niedertracht giebt es nicht, so wenig der harmlose Spaziergänger sich dagegen schützen kann, daß ihn ein roher Patron mit dem Schmutze der Straße bewirft. In dieser Beziehung müssen wir darauf zurückkommen, was wir wiederholentlich bereits früher verfochten haben. Die Gesetzgebung bezüglich der Presse ist es, nicht die Strafprozeßordnung, welche sich als lückenhaft dargestellt hat, und in gewissem Sinne auch die konstant eingebürgerte Praxis unserer Gerichte, Preßdelikten nicht den Vollgehalt von Wichtigkeit zu konzediren, der ihnen gebührt. In diesem Sinne wurde bereits auf die englische Preßprozeßgesetzgebung zurückgegriffen und ausgeführt, wie der Redakteur eines Londoner Schmutzblattes, welches eine junge Dame hinsichtlich ihrer Sittlichkeit angegriffen hatte, ohne weiteres neben der Freiheitsstrafe zu einer Entschädigung von 4000 Pfr. (= 80 000 ℳ) verurtheilt wurde, wogegen in Deutschland die junge Dame zunächst ein skandalöses Zeugenbeweisverfahren hatte erdulden müssen und schließlich der Redakteur, oder Stizredakteur des Schmutzblattes zu einer geringfügigen Freiheitsstrafe verurtheilt wäre, die zu der Pein jener öffentlichen Gerichtsverhandlung in gar keinem Verhältnisse gestanden hätte. Es mag dahin gestellt bleiben, ob es dem deutschen Rechtsgefühle und der deutschen Auffassung von Ehre entspricht, wenn ein auf sie gerichteter Angriff durch Bezahlung einer noch so hohen namhaften Geldsumme gesühnt wird; das aber scheint fraglos, daß die Sühne, welche für gewöhnlich die deutschen Gerichtshöfe auf Grund der bestehenden Rechtsordnung für Preßdelikte, so hämisch und ehrabschneidend, wie die Bochumer Steuereinschätzungskommissions-Beleidigungen, zu arbitriren pflegen, sich mit dem verletzten Rechtsbewußtsein weiterer Kreise nicht in Einklang befinden.

Bevor aber eine diesbezügliche Aenderung der Gesetzgebung eintritt, so rückt gerade die Behandlung des Essener Prozesses mit ihrer schonungslosen Publizirung aller Vorgänge und den daran geknüpften Raisonnements, der Presse das Gebiet ihrer eigenen Verantwortung vor die Augen. Das Peinliche, was die Stunden im Zeugenraume den in Essen vernommenen Bochumer Herren brachten, ist sicher verschwindend gegen die Unbehaglichkeit, die nicht bloß auf diese Herren, sondern auch auf Außenstehende das Hinausposaunen der Verhandlungen in alle Winde und die unberufene Kritik, wie die Unbegründetheit von Vorwürfen gegen Rechtsordnung und Gesetz hervorgerufen hat, die in Tagespresse die Gerichtsverhandlungen selbst begleiteten und sich an sie anschlossen. Solchem sich unberechtigt ins Weite verlierenden, des rechten Maßes und der würdigen Haltung der Tagespresse nicht entsprechenden Umsichgreifen und Umsichschlagen möchten wir ein entschiedenes „Zurück" zurufen.

### Holländische Kaisertage.

neb. **Amsterdam,** 1. Juli, Vormittags.

Ein rührendes Bild bot sich gestern Abend dem vor dem königlichen Palais versammelten Publikum gelegentlich der Probe zu dem heutigen Zapfenstreich dar: die tieftrauernde Königin-Mutter, das Haupt der Hofdamen bedeckt, betrat mit der jugendlichen Tochter den Balkon des Schlosses, und Letztere hatte es sich nicht nehmen lassen, ihre Puppe im Arme zu behalten. Die königliche Mutter, ihr Kind ergreifend, bückend und sichtlich die Königin-Tochter auf sich deckend, ließ Wilhelm hatte die deutsche Admiralsuniform angelegt. Nach der Vorstellung des Gefolges eilte der Kaiser durch den Gang nach der in der Handelskade aufgestellten Ehrenwache. Die Musik, welche bei der Ankunft der Majestäten die deutsche Volkshymne intonirt hatte, hielt dieselbe beim Heraustreten des Kaisers abermals erklingen, und das Publikum auf dem Wasser wie auf dem Lande, welches das Kaiserpaar auf der ganzen Strecke vom Kanal nach dem Y und bei der Ankunft mit stürmischen Hochrufen begrüßt hatte, brach jetzt abermals in endlose Zujubelrufe aus.

Die Fahrt zum Palais glich einem Triumphzuge. Natürlichen begegnet man nur selten, denn hier war nicht allein Amsterdam, sondern das halbe Holland auf den Beinen. Im ersten vierspännigen Galawagen saßen die Königin Emma und zur Linken derselben Kaiser Wilhelm. Im zweiten Galawagen hatten die Kaiserin und zu deren linken die Königin Wilhelmine Platz genommen. Zu erwähnen ist noch, daß Kaiser Wilhelm das große Band des höchsten niederländischen Militairordens, des Wilhelmsordens, trug, welcher Orden demselben noch vom König Wilhelm III. verliehen wurde. Den Galawagen mit den Majestäten folgte eine endlose Reihe von Hof- und Privatwagen, in denen das Gefolge Platz genommen hatte. Im ersten dieser Wagen erblickten wir den Staatssekretair Freiherrn Marschall v. Bieberstein mit der Oberhofmeisterin Gräfin v. Brockdorff und der königlichen Hofmeisterin, Baronesse v. Hardenbrock, im zweiten saßen Generaladjutant v. Dahnke mit Ober-Hofmarschall Graf Galenburg und dem Grafen Schimmelpenninck; im dritten Dr. v. Lucanus, Generaladjutant v. Wittich ꝛc. Wie auf dem ganzen Wege zum königlichen Palais befindliches Hurrahrufen vernehmbar, so war auch bei und nach der Ankunft der Herrschaften im Palais das Jubelrufen kein Ende. Immer erneut erhoben sich dieselben und erreichten ihren Höhepunkt, als der Kaiser die am Schlosse aufgestellte Ehrenwache des 7. Infanterieregiments begrüßte und die Front derselben abschritt. Die Majestäten erschienen kurz nach ihrer Ankunft im Palais noch auf dem Balkon. Die niederländische Bevölkerung ist es gewohnt, so lange zu warten, bis die Majestäten sich an dieser Stelle zeigen, und dann bricht sich ein Sturm von Hochrufen Bahn. So war es auch heute, und selbst der unmittelbar nach der Ankunft im Palais eintretende, mit seltener Heftigkeit herabfallende Platzregen konnte den Jubel nicht stören.

Während wir diesen Bericht zur Post geben, findet im Palais das Dejeuner statt. Dann sollte die Besichtigung des Reichsmuseums, eine Rundfahrt durch die Stadt und die Galatafel folgen.

*

Ueber die weiteren Vorgänge vom gestrigen und heutigen Tage liegen folgende Meldungen des Wolff'schen Bureaus vor:

**Amsterdam,** 1. Juli. Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin zeichneten bei dem heutigen Besuche im Reichsmuseum Allerhöchst Ihre Namen in das goldene Buch des Museums ein. Ihre Majestäten verweilten mit den Königin-Regentin länger als eine Stunde im Reichsmuseum und gaben ein sehr lebhaftes Interesse für die alte holländische Kunst zu erkennen.

**Amsterdam,** 2. Juli. Nach der Rückkehr der Majestäten von dem Besuch des Reichsmuseums und der Rundfahrt durch die Stadt fand im prachtvoll dekorirten großen Saale des königlichen Schlosses ein Galadiner statt, bei welchem die junge Königin zwischen Sr. Majestät dem Kaiser und Ihrer Majestät der Kaiserin Platz nahm. Zur anderen Seite Sr. Majestät des Kaisers saß die Königin-Regentin, neben welcher der Fürst zu Wied Platz genommen hatte. Die Fürstin zu Wied saß zur Seite Ihrer Majestät der Kaiserin. Die Königin-Regentin brachte den Toast auf Ihre Majestäten den Kaiser und die Kaiserin aus, in welchem sie Allerhöchstdieselben in Holland herzlich willkommen hieß. Se. Majestät der Kaiser antwortete mit einem herzlichen Dank für den Gruß und dem Ausdruck der Freude über den Empfang und die Gastfreundschaft, welche ein glänzendes Licht über den ganzen Platz ausgoß. Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin, die Königin-Regentin und der Fürst und die Fürstin zu Wied hatten während des Zapfenstreichs auf dem Balkon des Schlosses Platz genommen. Nach jedem Stück erschollen aus der äußerst zahlreich versammelten Volksmenge brausende Hochrufe, für welche Se. Majestät der Kaiser huldvollst dankte. Ansprachen über die Königin-Regentin sprach sich Se. Majestät der Kaiser sehr anerkennend über die Ausführung der vorgetragenen Musikstücke aus.

**Amsterdam,** Donnerstag 2 Juli. Bei dem gestrigen Galadiner trug Se. Majestät der Kaiser die Paradeuniform der Garde du Corps, Ihre Majestät die Kaiserin schwarze Toilette mit kostbarem Diadem. Heute Vormittag findet der Empfang der deutschen Deputation, Nachmittags Kahnfahrt-regatta und Abends ein von der Stadt Amsterdam auf dem Y veranstaltetes großes Feuerwerk statt.

*

Generallieutenant **v. Werder,** Kommandeur der ersten Division, ist an Stelle des verstorbenen Generals Bronsart von Schellendorff zum kommandirenden General des ersten Armee-Korps ernannt worden.

*

Von dem Minister der öffentlichen Arbeiten ist im Einverständnisse mit der Ober-Rechnungskammer neuerdings eine Einrichtung getroffen worden, von welcher eine wesentliche **Vereinfachung des Schreibwesens** erwartet werden darf. Es sollen nämlich spätestens vom 1. Oktober d. J. ab die Urschriften der Rechnungen von Handwerkern und Lieferanten über nicht auf Verträgen beruhende Arbeiten und Lieferungen für die Staatseisenbahn-Verwaltung in möglichst weitem Umfange als kassenmäßige Rechnungsbelege verwendet werden. Zu diesem Zweck sollen verwaltungsseitig Formulare, nach welchen die Rechnungen entworfen werden, welche von den Handwerkern und Lieferanten zur Aufstellung ihrer Rechnungen zu benutzen sind. Dabei ist angenommen, daß die Formulare, wie so manche andere, z. B. für Frachtbriefe und Fahrkarten, deren Herstellung erfahrungsmäßig bald von der Privatindustrie übernommen ist, auch demnächst auf privatem Wege beschafft werden können. Bis dahin werden die Formulare von der Verwaltung hergestellt und gegen Erstattung der Selbstkosten abgegeben. Die Formulare sollen für die gesammte Staatseisenbahn-Verwaltung möglichst gleichlautend sein, weil die Handwerker und Lieferanten theilweise für mehrere Eisenbahn-Direktionsbezirke Arbeiten oder Lieferungen ausführen.

Die Verwendung von verwaltungsseitig vorgeschriebenen Formularen zu den Rechnungen empfiehlt sich, weil auf denselben die zu den Rechnungen von den Dienststellen zu gebenden Bescheinigungen ꝛc. vorgedruckt werden können. Diese müssen auf den gewöhnlichen Rechnungen der Handwerker nachgetragen werden, wodurch eine erhebliche Arbeitsvermehrung entsteht.

Zur Verminderung der Rechnungsbeläge sollen auch die Handwerker ꝛc. Rechnungen nicht, wie bisher, nach den einzelnen Etatspositionen, sondern nur nach den einzelnen Jahresrechnungen, welche eine Anzahl Titel und Positionen umfassen, aufzustellen werden.

Die betheiligten Handwerker und Lieferanten werden die neue Einrichtung schon aus dem Grunde willkommen heißen und unterstützen, weil sie dadurch auf ihren eigenen Rechnungen Duttung leisten, dabei sich von der Richtigkeit der Zahlung überzeugen und ihre Geschäftsbücher leichter in Ordnung halten können. Bisher war dieses für sie überhaupt mit Schwierigkeiten verknüpft, weil ihre eigenen Rechnungen nur die Grundlage für die von den Dienststellen zu fertigenden, nach den Etatspositionen zu trennenden Rechnungen bildeten. Die ihnen auf Grund der letzteren ausgezahlten Beträge mußten sie erst zusammenrechnen, um zu dem Gesammtbetrage ihrer liquidirten Forderung zu gelangen.

Es ist in Aussicht genommen, das neue Verfahren auch auf die auf Grund schriftlicher Verträge für die Staatseisenbahn-Verwaltung ausgeführten Arbeiten und Lieferungen auszudehnen.

*

Das Gesetz, betreffend eine **Erweiterung des Staatsschuldbuchs,** ist gestern in Kraft getreten. Die Erweiterung ist eine zweifache.

Es können erstens fortan auch dreiprozentige preußische Konsols zur Umwandlung in Buchschulden bei dem Schuldbuch-Bureau der Hauptverwaltung der Staatsschulden eingeliefert werden. Die früher erlassenen Bestimmungen über die vier- und dreieinhalbprozentigen Buchforderungen, die Art der Zinsenzahlung, die Anträge u. s. w. finden für die dreiprozentigen Konsols entsprechende Anwendung. Den vor dem 1. Oktober 1891 bei dem Schuldbuch-Bureau eingehenden dreiprozentigen Schuldverschreibungen des Jahrgangs 1890 ist der am 1. Oktober d. J. fällige Zinsschein nicht beizufügen.

Die zweite Erweiterung besteht sich auf „Vermögensmassen ohne juristische Persönlichkeit". Für eine solche Masse durfte bisher ein Konto im Staatsschuldbuch nur angelegt werden, wenn die Verwaltung der Masse innerhalb des Deutschen Reichs von einer öffentlichen Behörde oder unter deren Aufsicht geführt wird. Nach dem neuen Gesetz findet die Anlegung eines Kontos auch in den Fällen statt, wenn eine öffentliche Behörde des Auslandes die Verwaltung der Masse führt oder beaufsichtigt, oder wenn es sei im Inlande oder Auslande solche Masse ohne Privatpersonen verwaltet wird, sobald diese ihre Verwaltungsbefugniß über die Masse durch eine gerichtliche oder notarielle Urkunde nachweisen.

Zu beachten ist übrigens, daß der Zeitpunkt, mit welchem das Gesetz vom 31. Mai d. J., betreffend das Reichsschuldbuch, in Kraft tritt, kaiserlicher Verordnung vorbehalten ist und erst später bekannt gemacht werden wird. Die Schuldverschreibungen können deshalb zum Zweck der Umwandlung in eine Buchschuld vom Schuldbuch-Bureau noch nicht angenommen werden.

*

Der Pariser „**Times**"-Korrespondent hat in dem von ihm bedienten Londoner Blatte und gleichzeitig in Pariser Blättern eine Unterredung veröffentlicht, die er am 13. März mit dem deutschen Botschafter in Paris über die Pariser Reise des Fürsten Bismarck und deren Vorgeschichte gehabt haben will. Obwohl bereits von Paris aus darauf hingewiesen ist, daß der sehr sensationelle Inhalt dieser Publikation als ein Phantasiegebilde des „Times"-Korrespondenten gelten darf, so glauben wir doch darauf aufmerksam machen zu sollen, wie ein sehr gutes Zeugniß für die allgemein sich fühlbar machende Beruhigung der politischen Verhältnisse darin liegt, wenn Blätter, welche als politisch-ernsthaft betrachtet sein wollen, mit solchem Klatsch sich zu befassen die Muße finden.

*

„Es ist in Deutschland so weit gekommen, daß die Kartoffeln, welche für das Vieh bestimmt waren, jetzt von den Menschen gegessen werden müssen" — so ruft das offizielle Organ der sozialdemokratischen Parteileitung, der „**Vorwärts**", mit Emphase aus, um seine „Entrüstung" über die hohen Kartoffelpreise Luft zu machen.

So fürchterlich aber dem „Vorwärts" das von ihm Berichtete erscheinen mag, so wird damit doch nur von Neuem die Unfähigkeit der sozialdemokratischen und sonstigen Agitationsmacher in landwirthschaftlichen Angelegenheiten bewiesen. Die Herren vom und hinter dem „Vorwärts" scheinen doch offenbar zu glauben, daß die Kartoffeln gleich im Herbst bei der Ernte nach Berlin hinein gezaubert zur Nahrung für Menschen, resp. Vieh, brennerei, Saat ꝛc. ꝛc. definitiv sortirt zu werden pflegen. Dieses ist aber thatsächlich nicht der Fall; der Landwirth muß seine Dispositionen über die Verwendung der Kartoffeln sehr häufig ändern, was nicht nur mit der Haltbarkeit dieser Frucht, sondern auch mit der Nachfrage zum Export z. B. zusammenhängt. Was also dem sozialdemokratischen Blatt solches Entsetzen verursacht, ist an sich gar nicht so schlimm und kommt besonders innerhalb der landwirthschaftlichen Betriebe oft genug vor. Obwohl aber die Sozialdemokratie die Parole „Auf die Dörfer!" ausgegeben hat, weiß sie von den dortigen Lebensverhältnissen bisher recht wenig, und weit weniger noch bei der eigenen Klientel auf gleiches Nichtwissen rechnen darf, kann man dieselbe mit der Schreckensbotschaft beunruhigen, daß jetzt schon Menschen Kartoffeln essen müßten, welche für das Vieh „bestimmt" waren.

## Rundschau im Auslande.

Betrachtungen über die Verlängerung des Dreibunds und über die Reise des Deutschen Kaiserpaares bilden auch heute noch den Hauptinhalt der Blätter überall wo für Deutschland und die Friedensliga der mittel-europäischen Mächte Sympathieen bestehen. Daß dabei schon öfter Gesagtes wiederholt wird, ist um so weniger zu verwundern, da sowohl bei der Dreibundliga als bei der Kaiserreise die Motive und Absichten klar und offen zu Tage liegen und eben nur eine ungesunde Sensationsmacherei von Geheimnissen zu erzählen weiß, die nirgends in den Thatsachen, sondern nur in einer mehr oder minder unzugelassenen Phantasie ihre Begründung finden. Der Empfang Ihrer Majestäten des Kaisers und der Kaiserin in **Amsterdam,** schreibt der Londoner „Standard", sei eine natürliche Huldigung, welche der beständigen Loyalität der Beziehungen Deutschlands zu seinen kleineren Nachbarn entspreche. In ähnlich ver-